



Diese Versicherungsbestätigung dient nur zu Informationszwecken und überträgt keine Rechte an den Besitzer dieser Bestätigung. Der Versicherungsschutz des unten genannten Vertrages wird durch diese Bestätigung weder ergänzt noch erweitert oder geändert.

Versicherungsbestätigung

Hiermit wird bestätigt, dass für die Firma Elektro-Jahn GmbH & Co.KG in Otto-Hahn-Str. 22, 15236 Frankfurt (Oder), eine Betriebs-Haftpflichtversicherung unter der Versicherungsschein-Nr. HG 520-3775641-007047113 besteht.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus dem nachstehend näher beschriebenen Risiko:

Elektroinstallationsbetrieb

- Projektierung und Installation von Licht- und Kraftanlagen.
- Rekonstruktion und Revision bestehender Anlagen, Errichtung von Erdungsanlagen.
- Installation von BUS-Systemen, Steuerungs- und Regeltechnik für Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage.
- Bau von Niederspannungsanlagen und Steuerungs-Schaltschränken.
- Errichtung von Notlicht- und Netzersatzanlagen.
- Errichtung und Wartung von Gefahrenmeldeanlagen, Antennen und SAT-Anlagen, Videoüberwachungssystemen, Datennetzen.
- Installation und Wartung von Photovoltaikanlagen auf gewerblichen Objekten, auf kommunalen Einrichtungen und auf Wohngebäuden.
- Errichtung und Inbetriebnahme von Ladestationen und Batteriespeichern.

Dem Vertrag liegen die Allgemeinen Versicherungs-Bedingungen für die Haftpflicht-Versicherung (AHB) sowie die Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen (BBR) zugrunde.

Die Versicherungssummen des Vertrages betragen, sofern im einzelnen nichts anderes vereinbart ist,

EUR 5.000.000,00 pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

sowie innerhalb der vorgenannten Versicherungssumme

EUR 5.000.000,00 für Abhandenkommen von fremden Schlüsseln, Codekarten und Transpondern

Bei Personenschäden ist die Höchstersatzleistung für die einzelne Person auf

EUR 3.000.000,00 begrenzt.

Die Versicherungssumme für Sachschäden in der Betriebs-Haftpflichtversicherung ist in der Umwelt-Haftpflichtversicherung die pauschale Versicherungssumme für Sach- und mitversicherte Vermögensschäden.

Bei der Betriebs-Haftpflichtversicherung beträgt die Gesamtleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres das Doppelte der vereinbarten Versicherungssumme(n), sofern im einzelnen nichts anderes bestimmt ist.



Seite 2 zur Versicherungsbestätigung vom 12.01.2026
Versicherungsschein Nr. HG 520-3775641-007047113

Bei der Umwelt-Haftpflichtversicherung beträgt die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres das Einfache der vereinbarten Versicherungssumme(n).

Umweltschadensversicherung

Versicherungsschutz besteht ebenfalls für die gesetzliche Pflicht öffentlich-rechtlichen Inhalts des Versicherungsnehmers gemäß Umweltschadensgesetz zur Sanierung von Umweltschäden. Dieser Versicherung liegen die Mannheimer Bedingungen für die Umweltschadensversicherung zugrunde.

Die Versicherungssumme beträgt, sofern im einzelnen nichts anderes vereinbart ist,

EUR 3.000.000,00

Bei der Umweltschadensversicherung ist die vereinbarte Versicherungssumme gleichzeitig die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres.

Die Versicherung begann am 01.01.2020, der vorläufige Ablauf ist der 01.01.2027, jeweils mittags 12 Uhr.

Der Vertrag verlängert sich gemäß den Bestimmungen zur Dauer des Vertrages in den AHB.

Mannheim, den 12.01.2026

Mit freundlichen Grüßen
Mannheimer Versicherung AG

Dr. Schmitz

Dr. Niemöller

Hinweis zum Datenschutz: Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, um z. B. mit Ihnen kommunizieren zu können.
Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.mannheimer.de/datenschutz.